

## **Merkblatt für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs im Verein oder Verband**

### *Was tun im Verdachtsfall?*

Wenn ein Verdachtsfall auftritt, oder wenn sich Eltern oder ein Trainer / eine Trainerin an Sie wendet, beachten Sie bitte folgendes:

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle! - Ruhe bewahren, das ist schwierig, aber absolut notwendig – überhastet und unüberlegtes Handeln schadet nur.
- Nehmen Sie das Empfinden der Eltern, des Trainers / der Trainerin ernst, auch wenn Sie die Situation vielleicht nicht als so schlimm empfinden. Sagen Sie nicht: „Das ist doch nicht so schlimm, das hat er/sie sicher nicht so gemeint.“
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob das Kind / der Jugendliche etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung trägt der Erwachsene.
- Machen Sie keine Zusagen, die Sie vielleicht nicht erfüllen können.
- Bitten Sie darum, dass alles aufgeschrieben wird, was bisher aufgefallen ist, alle Beobachtungen, Äußerungen, Verhaltensänderungen des Kindes /Jugendlichen möglichst mit Uhrzeit und Datum.
- Machen Sie einen Gesprächstermin aus, mit der Zusage, sich bis dahin professionelle Hilfe geholt zu haben, um das weitere Vorgehen zu planen.
- Regen Sie als Soforthilfe an, dass der Täter nicht mit den Kindern /Jugendlichen allein ist, dass z.B. Trainer oder Eltern unter einem Vorwand beim Training zuschauen (Z.B. etwas unangemeldet vorbeibringen.) Vielleicht haben Sie die besseren Vorwände, um vorbeizuschauen?
- Machen Sie Ihrem Gesprächspartner klar, dass eine überstürzte Reaktion dem Täter nur die Gelegenheit gibt Kinder / Jugendliche unter Druck zu setzen, und Beweismaterial zu vernichten.
- Protokollieren Sie das Gespräch, Aussagen und die Situation. Schreiben Sie alles auf, das Ihnen im Zusammenhang auf-oder einfällt, aber werten Sie diese nicht!
- Holen Sie sich möglichst schnell professionelle Hilfe.
- Konfrontieren Sie den mutmaßlichen Täter nicht ohne vorherige Absprachen mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht.
- Unternehmen Sie nichts, was der /die Betroffene nicht möchte, also keine Strafanzeige, bzw. Kontakt zur Polizei aus eigener Motivation. Ausnahme: Ist es zu einer körperlichen Gewalttat / Vergewaltigung gekommen, muss der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.
- Behandeln Sie alles, was Ihnen erzählt wurde vertraulich.